

Für die Teilnahme an den Gottesdiensten in den Predigtstätten der Evangelischen Kirchengemeinde Bocholt gilt ab dem 26.09.2021 die 3G-Regel.

- Beim Betreten und Verlassen der Gottesdienststätten ist Maske zu tragen. Diese kann am Platz abgenommen werden.
- Eine Rückverfolgung der Kontaktdaten ist nicht notwendig.
- Am Eingang wird der Nachweis der Immunisierung (Genesung) oder ein Negativtest (nicht älter als 48 Stunden) erbeten. Bevorzugt wird der PCR-Test. Die Kontrolle führen die Presbyterinnen und Presbyter, oder vom Presbyterium beauftragte Personen durch.
- Gottesdienstbesucher ohne Nachweis können am Gottesdienst nicht teilnehmen.
- Wenn Menschen ohne PCR-Test, aber mit anerkanntem Antigentest am Gottesdienst teilnehmen, werden diese gebeten, nicht mitzusingen. Alternativ kann die gesamte Gemeinde mit Maske singen.
- Für Kinder bis zum Schuleintritt ist kein Test erforderlich, schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten als getestete Personen.
- Es muss während des Gottesdienstes kein Mindestabstand eingehalten werden und es gilt keine Maskenpflicht.
- Das Singen im Gottesdienst ist möglich für genesene und geimpfte sowie für Personen mit negativem PCR-Test.